

## Der Bürgermeister

Marcel Hagenlocher

Telefon: 0 74 52 / 88 81 - 10

Email:

marcel.hagenlocher@moetzingen.de

Unser Zeichen: 149.1 - Ha

Ihr Zeichen:

29.01.2021

### Information zu Maßnahmen im Zusammenhang des Coronavirus (COVID-19) in der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule - Allgemeine Informationen und Verlängerung der landesweiten Schließung der Einrichtung

**WICHTIG: Für diejenigen Kinder, die aktuell bereits in der Notbetreuung angemeldet sind oder diese bereits besuchen, ändert sich nichts (es sei denn in Ihren persönlichen Verhältnissen ergeben sich Änderungen). Die Anmeldung gilt weiterhin und Sie als Eltern brauchen in diesem Fall nichts weiter zu unternehmen. Ihr Kind kann dann auch ab kommender Woche weiterhin die Notbetreuung besuchen.**

Liebe Eltern,

aufgrund der leider nun aufgetretenen Mutationen des Coronavirus in Baden-Württemberg ist zum Schutz der Bevölkerung ein unverzügliches und entschlossenes Vorgehen notwendig. Es bedarf weitreichender Maßnahmen, um die täglichen Kontakte zu reduzieren und die Ausbreitung des Virus zu verzögern. Hierzu können wir alle unseren Beitrag leisten. Ministerpräsident Kretschmann bestätigte am Donnerstagabend in seinem Pressestatement, dass man am Mittwoch nicht nur bei zwei Kindern in einer Freiburger Kita eine Virusmutante nachgewiesen hat, sondern inzwischen auch bei mindestens 18 weiteren Kindern sowie Erzieherinnen und Erziehern. Inzwischen habe sich bestätigt, dass es sich um die südafrikanische Mutante handele. Eigentlich wollten Ministerpräsident Kretschmann und Kultusministerin Eisenmann über eine mögliche Öffnung ab Montag, 01.02.2021, informieren.

Für die Schulen, die Betreuung zur Verlässlichen Grundschule und die Kitas gelten die bisherigen Maßnahmen der Schließungen daher bis zum 15. Februar fort. Da ab dem 15. Februar an den meisten Schulen aufgrund der beweglichen Ferientage Fastnachtsferien sein werden, gelten die Maßnahmen faktisch bis zum 21. Februar, umriss Kretschmann das weitere Vorgehen bei den Grundschulen und Kitas. Es gibt bis dahin keinen Präsenzunterricht. Die Grundschulen und Kitas bleiben geschlossen. Die Notbetreuung wird weiterhin angeboten. Kretschmann appellierte aber nochmals an die Eltern, die Notbetreuung nur in Anspruch zu nehmen, wenn man keine andere Möglichkeit habe. **Die bisherigen Regelungsinhalte bleiben somit zunächst unverändert.**

Inwiefern in den Faschingsferien eine Notbetreuung angeboten werden kann, werden wir entscheiden können, sobald die entsprechenden Verordnungen des Landes bekannt sind.

**Die bisherige Notbetreuung für die Kinder der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule bleibt deshalb bis zu einem neuen Beschluss der Landesregierung**

Seite 2 des Schreibens der Gemeinde Mötzingen vom 29.01.2021

**bestehen. Sie müssen keinen neuen Antrag stellen, wenn Ihr Kind bereits in der Notbetreuung aufgenommen ist.**

Es gilt daher auch ab kommender Woche bzw. bis zu einem ggf. anderslautenden Beschluss der Landesregierung weiterhin folgendes:

Für Kinder der Betreuung wird im Zeitraum der Schließung an den regulären Öffnungstagen **weiterhin eine Notbetreuung** unter den gleichen Voraussetzungen wie bisher eingerichtet. Die Maßnahme der Schließung der Einrichtungen, mit der die Anzahl der Kontakte reduziert werden soll, kann jedoch nur dann wirksam werden, wenn die „Notbetreuung“ ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies **zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.**

**WICHTIG: Für diejenigen Kinder, die aktuell bereits in der Notbetreuung angemeldet sind oder diese bereits besuchen, ändert sich nichts (es sei denn in Ihren persönlichen Verhältnissen ergeben sich Änderungen). Die Anmeldung gilt weiterhin und Sie als Eltern brauchen in diesem Fall nichts weiter zu unternehmen. Ihr Kind kann dann auch ab kommender Woche weiterhin die Notbetreuung besuchen.**

#### **Gebühren:**

Zu den Betreuungsgebühren während des Lockdowns wurde zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Baden-Württemberg eine Einigung erzielt. Angedacht ist, dass das Land 80% der Gebühren übernimmt und die Kommunen 20% tragen. Die Gebühren für die Inanspruchnahme der Notbetreuung werden berechnet. Die Details der Umsetzung müssen noch zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden geklärt werden. Wir werden Sie hierzu informieren, sobald alle Eckpunkte vorliegen. Für den Monat Februar werden wir die Betreuungsgebühren zunächst aussetzen. Über deren Erhebung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

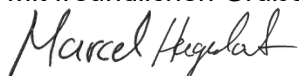
Bei Teilnahme an der Notbetreuung werden die „gewöhnlichen“ Betreuungsgebühren unabhängig davon entsprechend erhoben.

Wenn Sie Bedarf an einer Notbetreuung haben, dann senden Sie uns bitte per E-Mail den beigefügten Rückmeldebogen an [notbetreuung@moetzingen.de](mailto:notbetreuung@moetzingen.de).

Es ist auch zu einem späteren Zeitpunkt eine Anmeldung für die Notbetreuung möglich. Bitte beachten Sie, **dass ein Arbeitstag Vorlauf notwendig ist, damit die Einrichtungen auch personell entsprechend planen können.**

Bei Fragen oder Unklarheiten zu diesem Schreiben können Sie sich gerne bei mir sowie bei Herrn Torsten Melzer (Tel. 07452 / 8881-28; E-Mail: [torsten.melzer@moetzingen.de](mailto:torsten.melzer@moetzingen.de)) melden. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Marcel Hagenlocher  
Bürgermeister